

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0483/19	26.11.2019
zum/zur		
F0269/19 – Fraktion CDU/FDP, Stadtrat Wigbert Schwenke		
Bezeichnung		
Zuständigkeit für Sicherheit und Ordnung		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	10.12.2019	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

in Magdeburg finden Dank des großen ehrenamtlichen Engagements aktiver Vereine viele Stadtteilstefte statt. Für die Sicherheit und Ordnung auf dem jeweiligen Festgelände sind unbestritten die Veranstalter verantwortlich. Die Anforderungen dafür steigen ständig und damit natürlich auch die Kosten. So musste zuletzt z.B. der Bürgerverein „Bürger für Ottersleben (BfO)“ e.V. beim Volks- und Heimatfest Ottersleben vom 6. - 8.9.2019, auch bedingt durch die Verlagerung des Festgeländes vom Schulhof auf den sogenannten Knochenpark, sein Sicherheitskonzept erheblich verschärfen. Die Abstimmungen dazu mit dem Ordnungsamt waren dankenswerterweise sehr konstruktiv. Die drei Eingangsbereiche wurden von Sicherheitskräften überwacht. Die Kontrollen auf Einhaltung der vom Veranstalter festgelegten „Hausordnung“ z.B. hinsichtlich des Mitbringens von Alkohol waren erfolgreich, so dass das Fest außerordentlich friedlich verlief. Das Volks- und Heimatfest war wieder ein voller Erfolg mit tausenden zufriedenen Gästen. Die Gäste fühlten sich sehr wohl und waren auch mit den Sicherheitsmaßnahmen fast ausnahmslos sehr zufrieden.

Allerdings führten die Kontrollen dazu, dass sich, da sie nicht auf das Festgelände gelassen wurden, nun außerhalb des Festgeländes sowohl Freitag als auch Sonnabend ab ca. 20.00/21.00 Uhr eine enorm große Anzahl Jugendlicher traf. Augenscheinlich wollte der überwiegende Teil dieser Jugendlichen auch bewusst außerhalb bleiben. In den Bereichen Adolf-Jentzen-Straße/Ecke Halberstädter Chaussee und Ecke Schwarzer Weg und vor allem im Umfeld der katholischen Kirche und des Spielplatzes St. Maria-Hilf-Straße wurden durch die Jugendlichen erhebliche Mengen Alkohol konsumiert, wobei unklar ist, ob alle dort anwesenden Jugendlichen bereits volljährig bzw. wenigstens 16 Jahre alt waren. Außerdem ist auch von Drogenkonsum auszugehen. Es kam zu erheblichen Verschmutzungen und zu regelrechter Vermüllung. Auch wurde von Sachbeschädigung im Bereich der ehemaligen Sparkasse und an Privatgrundstücken in diesen Bereichen berichtet. Für die Veranstalter ist besonders ärgerlich, dass sie von einigen Anwohnern mitverantwortlich gemacht werden, obwohl diese Vorkommnisse eindeutig außerhalb des Festgeländes stattfanden. Ähnliche Vorkommnisse gab es bereits in den Vorjahren, so dass das erneute Auftreten dieser Art von Störung der öffentlichen Ordnung vorhersehbar war.

Deshalb frage ich den Oberbürgermeister:

1. Sind Ihnen die Vorgänge bekannt?
2. Liegt die Verantwortung für die Überwachung bzw. Kontrolle solcher „Massenzusammenkünfte“ bei der Polizei oder beim Ordnungsamt?
3. Waren Ordnungsamt oder Polizei vor Ort und wenn ja, haben sie eingegriffen?
4. Gibt es eine abgestimmte Strategie für die Beobachtung des Umfelds von Stadtteilstefen?
5. Sehen Sie Möglichkeiten, schon im Vorfeld solche Vorkommnisse zu verhindern?

Beantwortung durch die Verwaltung

1. Sind Ihnen die Vorgänge bekannt?

Die beschriebene Situation war dem Ordnungsamt und der Polizei nicht bekannt.

2. Liegt die Verantwortung für die Überwachung bzw. Kontrolle solcher „Massenzusammenkünfte“ bei der Polizei oder beim Ordnungsamt?

Das Zusammenkommen von Personengruppen zur gemeinsamen Freizeitgestaltung ist für sich betrachtet nicht verboten. Sofern aus diesen Zusammenkünften heraus Straftaten begangen werden, ist die Polizei im Sinne der Strafprozessordnung zuständig. Für die Aufgaben der Gefahrenabwehr sind im Sinne des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung Sachsen-Anhalt (SOG LSA) die Sicherheitsbehörden, hier Landeshauptstadt Magdeburg, als auch die Polizei zuständig.

3. Waren Ordnungsamt oder Polizei vor Ort und wenn ja, haben sie eingegriffen?

Nein.

4. Gibt es eine abgestimmte Strategie für die Beobachtung des Umfelds von Stadtteilstesten?

5. Sehen Sie Möglichkeiten, schon im Vorfeld solche Vorkommnisse zu verhindern?

Die Polizei sowie die Landeshauptstadt Magdeburg stehen regelmäßig im gegenseitigen Informationsaustausch. Unter Berücksichtigung einer jeweiligen Prioritätensetzung erfolgen anlassbezogen sowohl polizeiliche Maßnahmen als auch gemeinsames Handeln mit dem Ordnungsamtlichen Außendienst.

In diesem Sinne wird das Ordnungsamt gemeinsam mit der Polizei am 29.01.2020 um 16:00 Uhr mit den Verantwortlichen vom Bürgerverein „Bürger für Ottersleben“, dem Heimatverein und Interessierten eine Abstimmung zur zukünftigen Vorgehensweise führen.

Holger Platz